

Niederschrift
über die Sitzung des Seniorenrates
am 16.01.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Aubke

Vorsitzender

Frau Dehmel

Herr Donath

(bis 11:32 Uhr)

Herr Haberkorn

Herr Heine

Frau Huber

Frau Koch

Herr Link

Frau Niggeschulze

Frau Schmidt

Herr Scholten

Frau Uffmann

Herr Wilker

Vertr. für Herrn Dr. Tiemann

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Friedrich

AG Wohlfahrtsverbände

Herr Hölscher

Fraktion Die Linke

Herr Jung

CDU-Fraktion

Frau Meister

Alten- und Pflegeheime

Herr Prast

BfB-Fraktion

Frau Sonnenberg

SPD-Fraktion

Herr Winkelmann

Beirat für Behindertenfragen

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Kohlmeier

Frau Krögel

Frau Sielemann

Frau Wiemers

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Ehrenhold-Knauf

SPD-Fraktion

Herr Gebhardt

AG Wohlfahrtsverbände

Verwaltung

Herr Dr. Witthaus
Frau Bueren

Herr Mardmüller

Herr Schäffer

Dezernat 2
Büro für Integrierte Sozialplanung und
Prävention
Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
Amt für Verkehr

Schriftführung

Herr Schloemann

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Dr. Aubke begrüßt die Anwesenden und erteilt Herrn Link das Wort. Herr Link weist darauf hin, dass am 19.01.1919 erstmals Frauen in Deutschland wählen sowie erstmals weibliche Abgeordnete in ein deutsches Zentralparlament gewählt werden konnten. Den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung sei nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Zusammenbruch des Kaiserreiches ein Beschluss des Rates der Volksbeauftragten vom 12.11.1918 voraus gegangen, der Frauen (und auch allen Männern mit der Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes in Preußen) die lang erstrebte volle Beteiligung am politischen Leben ermöglicht habe. Herr Linke würdigt die Verdienste von Carl Severing für die demokratische Entwicklung in Bielefeld.

Vorsitzender Dr. Aubke dankt Herrn Link für den Hinweis und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er sei besonders hervorzuheben, dass eine Vollzähligkeit zu Beginn des Jahres 2019 festgestellt werden könne.

Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 1**Einwohnerfragestunde**

Vorsitzender Dr. Aubke begrüßt die Zuhörer. Es werden keine Fragen gestellt.

Bezüglich der Einwohnerfrage der 35. Sitzung des Seniorenrates zu den durch die Sparkasse Bielefeld mit einem NFC-Chip ausgegebenen Debitkarten teilt Vorsitzender Dr. Aubke mit, dass die Sparkasse Bielefeld mitgeteilt habe, dass bei Verlust das Abheben von Barbeträgen an Geldautomaten ohne Kenntnis der PIN nicht möglich sei. Das kontaktlose, bargeldlose Bezahlen sei bis 25,00 € möglich, sofern die NFC-Funktion der Debitkarte nicht deaktiviert sei. Eine Deaktivierung sei in allen Filialen der Sparkasse Bielefeld möglich.

Auf Nachfrage eines Einwohners zur Haftung bei Missbrauch teilt Vorsitzender Dr. Aubke mit, dass er annehme, dass die Verantwortung hier bei den Kundinnen und Kunden liege.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung des Seniorenrates am 19.12.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung des Seniorenrates am 19.12.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Antwortschreiben des Oberbürgermeisters zum Antrag Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**

Vorsitzender Dr. Aubke verliest das Antwortschreiben von Oberbürgermeister Clausen (**Anlage 1**) zum Antrag des Seniorenrates über das Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung, Drucksachen-Nr. 7782/2014-2020.

Zu Punkt 3.2 **Altbau Neu**

Herr Donath teilt mit, dass er Informationsmaterialien der gemeinsamen Initiative von Kreisen und Kommunen in NRW „Altbau Neu“ zu den Themen Behaglichkeit durch Wärmedämmung, Heizungsoptimierung sowie gesundes Raumklima zur Mitnahme ausgelegt habe.

Zu Punkt 3.3 **Vorsicht: Falsche Polizeibeamte rufen an**

Frau Ehrenhold-Knauf weist die Anwesenden darauf hin, dass sich derzeit in Bielefeld wieder vermehrt Betrüger am Telefon als Polizeibeamte ausgeben und nach Wertgegenständen fragen. Sie selbst sei Opfer eines solchen Anrufes, aber durch entsprechendes Handeln nicht geschädigt worden. Der Betrüger habe das Gespräch auf Nachfrage des Namens und der Polizeidienststelle beendet. In jedem Fall sei es wichtig, die örtliche Polizeidienststelle über den Betrugsversuch in Kenntnis zu setzen.

Zu Punkt 3.4 Ausgabe der Ausfahrtickets

Frau Huber weist darauf hin, dass sie in der Pause die Ausfahrtickets für die Tiefgarage Neues Rathaus ausgeben werde.

Zu Punkt 3.5 100 Jahre Frauenstimmrecht

Frau Sonnenberg verweist auf den ausliegenden Flyer der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld „100 Jahre Frauenstimmrecht“ (**Anlage 2**) und regt an, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bielefeld, Frau Buddemeier, zu den Themen Frauenwahlrecht und Frauenquote zur Berichterstattung in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Jahr der Demokratie 2019

Beigeordneter Dr. Witthaus informiert den Seniorenrat über die wesentlichen Punkte der Drucksache 7204/2014-2020 (**Siehe Anlage 2 zu Protokoll SR/034/2018 (2014-2020)**).

Als Auftaktveranstaltung finde am 01.02.2019 zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr eine Informationswerkstatt im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei statt. Diese gebe Akteurinnen, Akteuren und Institutionen die Möglichkeit, eigene Demokratieprojekte vorzustellen und andere Menschen zu Demokratieprojekten zu inspirieren. Diese Projekte können mit bis zum 31.03.2019 bei der Stadt Bielefeld eingegangenen Antrag über ein städtisches Programm gefördert werden, für das der Rat der Stadt zur Förderung von Einzelprojekten insgesamt 50.000 € zur Verfügung gestellt habe. Ein sechsköpfiges Vergabegremium aus Politik und Gesellschaft entscheide über die Förderung ausgewählter Projekte in Form eines einmaligen Zuschusses zu den notwendigen Sachkosten in Höhe von 500 € bis 3.000 €. Die Ergebnisse dieser Projekte sollen voraussichtlich Ende November 2019 im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt werden. Am 16.01.2019 finde zum Jahr der Demokratie 2019 noch ein Pressegespräch statt.

Die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 sollen am 07.02.2019 vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und vom Rat der Stadt beschlossen werden.

Als weiteres Veranstaltungshighlight sei geplant, dass eine in Deutschland sehr renommierte und bekannte Person mit dem Oberbürgermeister über das Thema „Wie entwickelt sich Demokratie in Deutschland“ öffentlich diskutieren werde. Diese Veranstaltung sei für April 2019 geplant und finde voraussichtlich im neuen Foyer der Rudolf-Oetker-Halle statt.

Beigeordneter Dr. Witthaus appelliert abschließend an die Anwesenden, dass sich das Gremium im Jahr der Demokratie 2019 öffne, andere Zugangsmöglichkeiten zu seinen Interessengruppen finde, über seine Netzwerke Menschen über die Inspirationswerkstatt am 01.02.2019 informiere und vielleicht auch überzeuge, dort einen Förderantrag zu stellen.

In der sich anschließenden Diskussion werden von Beigeordnetem Dr. Witthaus Fragen der Anwesenden beantwortet.

Herr Scholten kritisiert, dass der Begriff „Demokratie“ als solcher nicht ausreichend eingegrenzt sei. Aufgrund vieler unterschiedlicher Auffassungen und Definitionen wäre es hilfreich, die Expertise der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bielefeld heranzuziehen.

Herr Scholten und Herr Link diskutieren kontrovers über den grundsätzlichen Umgang mit demokratisch durch das Volk gewählten Parteien und ihren Anhängern.

Vorsitzender Dr. Aubke verweist auf die Aussage des israelischen Historikers Harari, nach dem Demokratie fundamental angegriffen und gefährdet werde. Er befürworte, dass diese Grundsatzfrage auf die Tagesordnung komme.

Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass diese Grundsatzfrage sicher in der Veranstaltung im April angesprochen würde. In der Ausgabe „Zeit“ 03/2019 sei ein sehr empfehlenswerter Aufsatz von Durs Grünbein mit dem Titel „Wie aus Sprache Gewalt wird“ erschienen. Herr Grünbein stelle hier dar, welche dramatischen Konsequenzen auch die Verrohung der Sprache für die Demokratie habe.

Das Thema Demokratie habe viele Handlungsfelder. Es betreffe den Bereich Arbeit, Menschen mit Behinderungen, Schulen, Kitas, Kunst, Kultur und Geschichte. Die Stadt Bielefeld werde in all diesen Handlungsfeldern Projekte fördern.

Beigeordneter Dr. Witthaus halte es nicht für richtig, die Bedeutung von Demokratie per Definition festzuhalten. Nicht jede demokratisch getroffene Entscheidung begeistere gleich jeden. Er verweist beispielhaft auf den Brexit sowie den Bürgerentscheid zur Linie 5.

Es erfolgt ein Austausch über die Möglichkeiten aktiver Beteiligung. Vorsitzender Dr. Aubke schlägt vor, in Altenzentren oder anderen Begegnungszentren, in denen ältere Menschen sich treffen, über die wichtige Rolle der Seniorenarbeit in der Kommunalpolitik zu referieren oder alternativ eine Sitzung in den Stadtteilen durchzuführen und die Einwohnerinnen und Einwohner stadtteilbezogen daran zu beteiligen. Frau Sonnenberg teilt mit, dass eine Sitzung im Sennestadthaus abgehalten werden könne. Es liege eine Einladung von Herrn Neugebauer vor.

Herr Winkelmann schlägt vor, dass der Beirat für Behindertenfragen und der Seniorenrat gemeinsam Projekte angehen. Weiterhin schlägt Herr Winkelmann vor, auch das Gespräch mit Parteien und Gruppierungen zu suchen, mit denen man eigentlich nicht reden wolle. Es sei wichtig, diese zu konfrontieren. Herr Link äußert Bedenken, mit Vertretern der AfD zu reden. Vorsitzender Dr. Aubke sichert zu, sich mit Herrn Baum in Verbindung zu setzen und auch den Integrationsrat mit einzubeziehen.

Frau Sonnenberg schlägt vor, den Dialog mit der Jugend zu suchen.

Vorsitzender Dr. Aubke bittet die Vorsitzenden aller Arbeitskreise, Vorschläge zu machen und diese dem Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit zuzuleiten. Damit das Ergebnis der Überlegungen dem Büro des Rates bis zum 01.03.2019 mitgeteilt werden könne, soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden, mit welchen Aktionen sich der Seniorenrat aktiv am Jahr der Demokratie 2019 beteilige.

-.-.-

Zu Punkt 7

Konzept zu den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7759/2014-2020

Drucksachennummer: 7977/2014-2020 (Antrag von Dr. Aubke)

Herr Mardmüller erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Zu beachten sei, dass Leistungsberechtigte, die älter als 65 Jahre seien und bereits länger als 10 Jahre in ihrer Wohnung leben würden, nur zur Senkung der Kosten der Unterkunft durch Umzug aufzufordern seien, wenn die tatsächliche Miete die Referenzmiete um mehr als 25 Prozent überschreite. Davon betroffene Leistungsberechtigte könnten um Einzelfallprüfung bitten und wirtschaftliche Gründe, die gegen einen Umzug sprechen, darlegen.

Mit dem neuen Konzept würde die Bruttokaltmiete zugrunde gelegt. Der Klimabonus sei nicht mehr vorgesehen.

Frau Huber informiert die Anwesenden, dass das vorliegende Konzept in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 19.12.2018 einstimmig angenommen worden sei.

Auf Nachfrage teilt Herr Mardmöller mit, dass die Stadtverwaltung Bielefeld alles tun werde, um Mitnahmeeffekte im freien Wohnungsmarkt aufgrund der neuen Referenzmieten zu vermeiden. Im Laufe des Jahres 2019 würden alle Fälle von Amtswegen sukzessive geprüft. Im Anspruchsfall erfolge die Nachzahlung gekürzter Kosten der Unterkunft rückwirkend zum 01.01.2019.

Frau Sonnenberg bittet Herrn Mardmöller zu erläutern, wie seitens der Verwaltung mit dem etwaigen Anspruch auf Nachzahlung gekürzter Kosten der Unterkunft von Leistungsberechtigten umgegangen werde, die im Jahr 2018 einen solchen Antrag nicht gestellt hätten.

Herr Mardmöller weist darauf hin, dass eine Nachzahlung für die Jahre 2017 und 2018 rechtlich nicht zulässig sei, wenn diese seitens der Leistungsberechtigten nicht beantragt worden sei. Frau Sonnenberg schlägt vor, die Verwaltung zu verpflichten, unabhängig von einer Antragstellung die Ansprüche aller Leistungsberechtigten auf eine Nachzahlung für die Jahre 2017 und 2018 zu prüfen und diese Nachzahlung zu veranlassen.

Vorsitzender Dr. Aubke übernimmt den Antrag. Vor Abstimmung weist er darauf hin, dass dieser formal nicht haltbar sei und nur als Zeichen politischen Willens diene.

Im Anschluss steht folgender Antrag zur Abstimmung:

„Der Seniorenrat beauftragt die Verwaltung, durch aktives Verhalten Rechtsansprüche der Leistungsempfängerinnen und –empfänger für die Jahre 2017 und 2018 zu prüfen und diese zu informieren.“

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Drucksachennummer 7759/2014-2020.

Beschluss:

1. **Das Gutachten zur Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen der „Kosten der Unterkunft“ gemäß SGB II und XII für die Stadt Bielefeld der Firma F + B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH vom Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Gutachtens der Fa. F + B in die Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und SGB XII einzuarbeiten.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Referenzmieten künftig regelmäßig auf der Basis des aktuellen Mietspiegels fortzuschreiben.**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Richtlinien nach dem SGB II und SGB XII Regelungen zur konkreten Angemessenheit zu treffen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Die angemessene Wohnungsgröße soll den Werten für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau nach den Wohnraumnutzungsbestimmungen entsprechen. Darüber hinaus soll für die Gruppe der Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind ab 6 Jahren ein zusätzlicher Wohnbedarf von 10qm sowie für die Gruppe der blinden Menschen und für Rollstuhlfahrer/innen ein zusätzlicher Wohnbedarf von 15 qm berücksichtigt werden.
 - b. Für Haushalte, in denen eine Person lebt, die das 65. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren im selben Gebäude wohnt, soll nur dann eine Aufforderung zur Senkung der KdU erfolgen, wenn die Referenzmiete um mehr als 25 Prozent überschritten wird.
 - c. Es soll keine Aufforderung zur Senkung der KdU erfolgen, wenn die Referenzmiete – unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen – um lediglich 10 Prozent (SGB II) bzw. 15 Prozent (SGB XII) überschritten wird (Wirtschaftlichkeitsgrenze).
 - d. Es sind Fallgruppen zu benennen, bei denen aufgrund besonderer sozialer Komponenten grundsätzlich auf eine Aufforderung zur Senkung der KdU verzichtet wird.
 - e. Wenn die Lebensumstände von Leistungsberechtigten einen besonders dringlichen Umzug erfordern, ist ein Zuschlag auf die Referenzmiete vorzusehen.
5. Die überarbeiteten Richtlinien sind im Internet zu veröffentlichen.
6. Die neuen Richtlinien sind ab 01.01.2019 auf alle Neuanträge anzuwenden sowie bei allen Weiterbewilligungs- und Überprüfungsanträgen rückwirkend zum 01.01.2019.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass keine Transferleistungen für rechtlich unzulässige Mieterhöhungen erbracht werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**Arbeitsprozess "Älter werden in Bielefeld"**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7779/2014-2020

Frau Bueren erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage. Entgegen der mit der Post versandten Beschlussvorlage müsse der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss darüber nicht beraten.

Herr Dr. Friedrich bittet um Erläuterung der wesentlichen Handlungsfelder der sozialen Teilhabe im Alter.

Vorsitzender Dr. Aubke informiert, dass zwischenzeitlich ein zweiter Workshop zum Thema stattgefunden habe, in welchem die vier Themenbereiche Wohnen, Ehrenamt und Beteiligung, Pflege sowie sorgende Gemeinschaft priorisiert worden seien. In allen Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen seien Mitglieder des Seniorenrates vertreten. Vorsitzender Dr. Aubke vertrete den Seniorenrat in der Lenkungsgruppe.

Frau Bueren erläutert den Begriff „Sorgende Gemeinschaft“ von Professor Dr. Klie. Darunter werde das gelingende Zusammenspiel von Bürgerinnen und Bürgern, Staat, Organisationen der Zivilgesellschaft und professionellen Dienstleistern in der Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Aufgaben verstanden.

Vorsitzender Dr. Aubke weist darauf hin, dass Politik und/oder Verwaltung seit 2007 den politischen Auftrag, in 2-jährigen Abständen einen Altenbericht fortzuschreiben, nicht umgesetzt habe. Es sei Verdienst des Seniorenrates, hier auf Politik und Verwaltung eingewirkt zu haben. Wichtig sei nun, endlich ein moderneres Seniorenkonzept für die Stadt Bielefeld auf den Weg zu bringen.

Frau Huber informiert über die Besetzung der Fachgruppen. In den Fachgruppen seien vertreten:

- Wohnen: Frau Huber
- Ehrenamt und Beteiligung: Herr Gebhardt
- Pflege: Frau Schmidt und Frau Meister
- Sorgende Gemeinschaft: Frau Wiemers (Vertr. Frau Huber)

Auf den Hinweis, dass sich gerne weitere Mitglieder des Seniorenrates beteiligen können erklärt sich Frau Sonnenberg zu einer Mitarbeit in der Fachgruppe „Sorgende Gemeinschaft“ bereit. Frau Bueren wird Frau Krutwage darüber informieren.

Herr Gebhardt weist darauf hin, dass der Arbeitsprozess ein gemeinsamer Prozess mit der freien Wohlfahrtspflege sei.

Vorsitzender Dr. Aubke schlägt vor, den Arbeitstitel in „Zufrieden altern in Bielefeld“ zu ändern. Er halte dies für notwendig, da Ziel des Altenberichtes die allgemeine Zufriedenheit älterer Menschen

in Bielefeld sei.

Anschließend diskutieren Frau Bueren, Frau Ehrenhold-Knauf, Frau Huber, Herr Prast, Frau Sonnenberg und Herr Scholten über den Vorschlag.

Im Hinblick auf Erkrankung im Alter sei der Arbeitstitel nicht optimal. Alternativ wäre „Würdevoll altern in Bielefeld“ geeigneter. Die Lenkungsgruppe solle den Arbeitstitel im Hinblick auf die Begrifflichkeit „Älter werden“ diskutieren und versuchen, einen neutraleren, passenderen Arbeitstitel zu finden.

Im Anschluss ergeht, vorbehaltlich der Diskussion in der Lenkungsgruppe über den Arbeitstitel „Älter werden in Bielefeld“ folgender

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess „Älter werden in Bielefeld“ zu initiieren und die Herausforderungen im Kontext der Zunahme der älteren Bevölkerung und der Ausdifferenzierung ihrer Lebenslagen und Bedarfe zu bearbeiten.**
- 2. Der Prozess wird in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege gestaltet. Er beinhaltet die Konstituierung einer Lenkungsgruppe sowie Arbeitsgruppen zu wesentlichen Handlungsfeldern der sozialen Teilhabe im Alter.**
- 3. Über die Umsetzung ist regelmäßig in den Fachgremien zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Unterhaltung der Fahrbahnmarkierungen innerhalb des Stadtgebietes Bielefeld

Herr Heine bedankt sich bei Herrn Schäffer, dass dieser persönlich zur Beantwortung offener Fragen in die Sitzung gekommen sei. Dies zeige, dass das Anliegen des Seniorenrates die Verwaltung erreicht habe und diese um eine Lösung bemüht sei.

Es sei allerdings festzuhalten, dass die Fahrbahnmarkierungen auf mindestens $\frac{3}{4}$ der Straßen im Stadtgebiet miserabel seien. Bei neu angelegten bzw. sanierten Straßen seien die Fahrbahnmarkierungen gut sichtbar. Welcher Anspruch grundsätzlich an die weißen Markierungen zu stellen sei, demonstrieren z. B. die BABs. Die Stadt Bielefeld scheue sich aus Kostengründen hier für mehr Si-

cherheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Ohne Rücksicht auf die technische Vorschrift ZTV M 13 müsse es möglich sein, nicht mehr reflektierende Markierungen zu erneuern. In Kurven seien die Mittellinien teilweise abgefahren. Dies führe zu Unsicherheit bei den Verkehrsteilnehmern und das Unfallrisiko steige damit.

Der Seniorenrat sehe es nicht als seine Aufgabe, Straßenkontrollen durchzuführen und dem Amt für Verkehr eine Liste aller Straßen mit beschädigten Fahrbahnmarkierungen zukommen zu lassen. Herr Heine nennt trotzdem einige Beispiele.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich Herr Gebhardt, Herr Heine, Herr Prast und Herr Winkelmann.

Herr Schäffer weist darauf hin, dass man genau trennen müsse, welche Straßen zur Straßenbaulast der Stadt Bielefeld gehörten und welche zu Land oder Bund. Die genannten Straßen gehörten alle nicht zur Straßenbaulast der Stadt Bielefeld. Straßen.NRW würde leider auch nicht reagieren, wenn die Stadt Bielefeld auf Defizite hinweise.

Auf Nachfrage von Herrn Winkelmann informiert Herr Schäffer den Seniorenrat, dass das Aufbringen von rechts vor links Markierungen in Tempo 30-Zonen laut StVO verboten sei. Die Bezirksregierung habe dies dem Amt für Verkehr bestätigt. Entsprechend würden diese Markierungen nicht mehr erneuert. Sollte sich die Vorfahrtlage ändern werde in der Regel für ein halbes Jahr das Verkehrszeichen 102, das auf eine Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts hinweise, angebracht.

Herrn Heine ist es ein Anliegen, dass das Stadtgebiet als Ganzes vom Amt für Verkehr mit allen Straßenmarkierungen und Beschilderungen erfasst werde und Defizite beseitigt bzw. bei Straßen, die nicht zur Straßenbaulast der Stadt Bielefeld gehören, die zuständigen Stellen informiert würden.

Herr Schäffer erläutert den Anwesenden, wie aufwändig die Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen und welche Beeinträchtigungen im Straßenverkehr damit verbunden seien. Die Stadt Bielefeld bemühe sich stets, bei sanierten oder neu angelegten Straßen aus diesem Grunde die Fahrbahnmarkierung vor Freigabe der Straße aufzubringen. Dies sei keine Selbstverständlichkeit.

Abschließend wird vereinbart, dass der Arbeitskreis Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt vor dem Hintergrund der kommunalen Zuständigkeit und der Zuständigkeit des Landes, nach Rücksprache mit Herrn Schäffer bzgl. der rechtlichen Rahmenbedingungen, einen Antrag für die Sitzung im Februar vorbereitet.

Herr Schäffer erklärt sich bereit, rechtliche Fragen zu beantworten.

Zu Punkt 10

Berichte aus Ausschüssen, Arbeitskreisen, von beratenden Mitgliedern sowie aus den Bezirksvertretungen

- Frau Schmidt teilt mit, dass der Arbeitskreis **Wohnen im Alter und Pflegeeinrichtungen** am 14.01.2019 getagt und sich mit der Zukunft der Pflegeeinrichtungen und dem Projekt „Pflege stationär – weiterdenken“ beschäftigt habe. Die Ergebnisse des Projektes seien gemeinsam mit Frau Meister in Baumheide vorgestellt worden. Um einen nachhaltigen Nutzen aus dem auslaufenden Projekt zu erzielen, sei beabsichtigt, ein Schreiben an den Sozialdezernenten der Stadt Bielefeld, Herrn Nürnberger, zu senden.
- Herr Dr. Friedrich, **AG Wohlfahrtsverbände**, weist darauf hin, dass der Vorsitz der Arbeitsgruppe turnusgemäß von Frau Hopster (AWO) an Herrn Paus (Caritas) übergeben wurde. An der nächsten Sitzung der AGW am 21.02.2019 würden Herr Gebhardt und er teilnehmen.
- Herr Hölscher, **Fraktion die Linke**, informiert über Aktivitäten der Partei und kritisiert hinsichtlich der neuen KdU-Regelungen die Informationspolitik der Verwaltung gegenüber betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.
- Herr Winkelmann teilt mit, dass sich der **Beirat für Behindertenfragen** derzeit mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschäftige.
- Herr Heine informiert den Seniorenrat, dass sich der **Kulturausschuss** in der Sitzung am 16.01.2019 mit der Gedächtnis- und Gedenkkultur der Stadt beschäftige.
Aus der **CDU-Fraktion** berichtet Herr Heine, dass die „Mobilitätsstrategie für Bielefeld“ mit sechs Leitzielen und Handlungsstrategien diskutiert worden sei. Der Seniorenrat sei darüber noch nicht informiert worden. Er empfehle, dass sich der Arbeitskreis Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt baldmöglichst damit beschäftige. Vorsitzender Dr. Aubke sichert zu, sich über den Stand des Verfahrens zu informieren.
- Herr Jung, **CDU-Fraktion**, bestätigt die Ausführungen von Herrn Heine zur Sitzung der CDU-Fraktion.
- Herr Scholten informiert, dass die „Mobilitätsstrategie für Bielefeld“ in der nächsten Sitzung des **Stadtentwicklungsausschuss (StEA)** auf der Tagesordnung stehe.
- Frau Sonnenberg, **SPD-Fraktion**, teilt mit, dass die Rahmenbedingungen der Leistungsverträge, die freundliche Toilette und die Debitkarten mit kontaktloser Bezahlung der Sparkasse in der Arbeitsgruppe Soziales diskutiert wurden.

- Herr Wilker informiert, dass bezüglich des Nahverkehrsplanes die enge Abstimmung mit dem Beirat für Behindertenfragen geplant sei.
- Vorsitzender Dr. Aubke teilt mit, dass auf das Anschreiben der Verwaltung und der DeHoGa lediglich zwei Betriebe, Brauhaus und Stolander, eine Rückmeldung gegeben hätten. Entsprechend konnten die Vertragsvereinbarungen nicht auf den Weg gebracht werden. Er habe Herrn Hellermann gebeten, hier auf die Beteiligten forcierend einzuwirken.
Seitens moBiel wurde zugesagt, dass überprüft werde, ob die betriebseigenen Toilettenanlagen in den Außenbezirken für die Öffentlichkeit freigegeben werden könnten.

--:--

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

--:--

Vorsitzender Dr. Aubke stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.